

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Montag, dem 06.11.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:38 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Daniels

Herr Dirk Hartmann

Herr Jens Jacobsen

als Stellvertreter für Herrn Friedrich Riewerts

Herr Brar Lorenzen

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

als Stellvertreter für Christian Roeloffs

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Oschmann

Frau Anke Zemke

Herr Daniel Schenck

Gäste

Herr Harald Bickel

Herr Jörg Carstensen

zu TOP 9

Herr Jochen Gemeinhardt

Herr Stefan Hansen

zu TOP 9

Herr Thies Krüger

zu TOP 9

Herr Kurt Weil

zu TOP

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Erk Hems

Herr Friedrich Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
7. Betrieb und Aufstieg ziviler Drohnen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum
9. Mitgliederwerbung Feuerwehr
8. Themenroute Kulinarik

- 6 . Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)
Vorlage: Amt/000289
- 10 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 10.1 . Amtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
hier: Ruhezeiten
- 10.2 . Herbstdeichschau
- 10.3 . Ausbau Breitband
- Leerrohre-
- 10.4 . Auftaktworkshop Aktivregion
- 10.5 . Abbrennverbot für Feuerwerkskörper
- 10.6 . Schiedsamtsbezirke
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für inselweite Tourismusaufwendungen sei inzwischen fertig gestellt worden. Dieser solle unter Beteiligung von Herrn Weil und Herrn Gemeinhardt als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem einstimmig zu.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 7 und 9 vor TOP 6 zu beraten. Auch dem wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Betrieb und Aufstieg ziviler Drohnen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Bickel und erteilt diesem das Wort.

Herr Bickel erläutert ausführlich die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb ziviler Drohnen. Bisher gehe man davon aus, dass Starts und Landungen auf öffentlichen Flä-

chen zulässig seien, allerdings gebe es hierzu auch noch keine Gerichtsurteile. Er würde ein besseres Gefühl haben, wenn die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diesen Starts und Landungen grundsätzlich positiv gegenüber ständen.

Der Betrieb ziviler Drohnen sei insgesamt stark reglementiert. Dies beginne damit, dass man seine Drohne grundsätzlich versichern und kennzeichnen müsse. Weiterhin dürfe in einer Höhe von maximal 100 m geflogen werden und die Drohne müsse sich ständig im Sichtbereich des Bedieners sein. Im Küstenbereich und Naturschutzgebieten/Vogelschutzgebieten benötige man eine spezielle Genehmigung. Nachtflüge seien nicht oder ebenfalls nur mit Genehmigung erlaubt. Innerhalb eines Radius von 1,5 km um Flugplätze herum dürfe man seine Drohne nicht betreiben. Es müsse ein Flugbuch geführt werden.

Wichtig sei es, dass die Persönlichkeitsrechte von Personen gewahrt bleiben.

Er selbst nutze seine Drohne für Auftragsarbeiten, z.B. Bebilderung des Geschäftsberichts der W.D.R., Amrum Touristik und Panoramaaufnahmen.

Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister äußern keine Bedenken hinsichtlich Starts und Landungen von öffentlichen Flächen.

9. Mitgliederwerbung Feuerwehr

Herr Krüger und Herr Hansen präsentieren anhand der anliegenden Präsentation das gemeinsame Konzept aller Föhrer Wehren zur Anwerbung neuer Mitglieder, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Es sei geplant, Piktogramme auf den Bürgersteigen aufzubringen, um auf die Aktion aufmerksam zu machen. Die Kosten seien gering (375 € abzgl. verschiedener Zuschüsse). Die Gemeinden als Zuständige für den Brandschutz werden um Übernahme der verbleibenden Kosten (ca. 100 €/Gemeinde) gebeten.

8. Themenroute Kulinarik

Herr Gemeinhardt stellt die Themenroute Kulinarik vor. Ziel sei es, regionale Anbieter zu stärken und den Urlaubern eine neue Radroute zu bieten. Im Frühjahr solle die Fahrradkarte neu aufgelegt werden. Bis dahin sollte die Beschilderung der neuen Route abgeschlossen sein.

Bürgermeister Daniels teilt mit, die Gemeinde Witsum lehne die Streckenführung auf ihrem Gemeindegebiet ab. Hier müsse noch einmal nachgebessert werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Teile der vorgestellten Route im Winter durch Schlagbäume gesperrt seien, um die unbefestigten Wege zu schonen. Zudem gebe es auf den Grantwegen keinen Winterdienst.

Herr Gemeinhardt bittet darum, Änderungswünsche zur Route an Frau Link zu richten, damit diese eingearbeitet werden können. Er bittet ferner um Mitteilung, der Gemeinden hinsichtlich der Kostenübernahme für die Beschilderung. Falls die Gemeinden das Aufstellen der Schilder in Eigenregie erledigen wollen, wird ebenfalls um Rückmeldung gebeten.

6. Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)

Vorlage: Amt/000289

Frau Zemke berichtet anhand des anliegenden Vermerks und der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Halligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016 sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines beruflichen Gymnasiums.
- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines** auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land

Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen Bafög erhalten.

Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Der Vorlage liegen sowohl der Vertragsentwurf (Anlage 1) als auch die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland am 28. August 2017 sowie der entsprechende Protokollauszug (Anlage 2) bei.

Die Mitglieder des Fachausschusses Föhr sind sich einig, dass heute keine Beschlussempfehlung gegeben werden soll, da noch offene Fragen zu klären seien.

10. Bericht der Amtsvorsteherin

10.1. Amtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen hier: Ruhezeiten

Die Beschwerden wegen der Nichteinhaltung der Amtsordnung häufen sich. Frau Braun bittet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Gemeinden auf die Einhaltung der Ruhezeiten hinzuwirken. Besonders negativ fielen die Hausmeisterdienste auf. Diese sollen von der Ordnungsbehörde gezielt angesprochen/angeschrieben werden. Die Hausmeisterdienste sollten ebenfalls auf die Richtlinien zum Einsatz von Streusalz hingewiesen werden.

10.2. Herbstdeichschau

Die Niederschrift über die Deichschau sei inzwischen eingegangen. Der Unterhaltungszustand der Deiche sei weitestgehend in Ordnung. Das Oevenumer Vorland sei in einem schlechten Zustand. In Midlum sei der Außenweg nicht befahrbar. In Dunsum sollen Fehlstellen mit Treibsel und Kalk behandelt werden. In Utersum und bei „Klein Helgoland“ gebe es Absackungen, die im Jahr 2018 instandgesetzt werden sollen. Im Be-

reich des Hamburger Wäldchen zeigen sich lange Risse.

10.3. Ausbau Breitband - Leerrohre-

Die Breitbandversorgung für alle Gemeinden solle sichergestellt werden. Die Außenbereiche der Gemeinden seien teilweise unterversorgt.

Die Thematik sei in den Gemeinden bereits angesprochen worden. Dort sei dem Ausbau teilweise zugestimmt worden, teilweise aber auch aufgrund der hohen Kosten abgelehnt worden. Als Möglichkeit der Kostensenkung sei eine Mitverlegung bei Maßnahmen der Schleswig-Holstein Netz AG thematisiert worden. Die Kosten hierfür seien ermittelt worden. Aber auch dies sei abgelehnt worden.

Frau Braun macht darauf aufmerksam, dass auch die Verlegung von Leerrohren förderfähig sei. Die Schleswig-Holstein Netz AG habe darum gebeten, die Mitverlegung von Leerrohren nochmals zu thematisieren. Frau Braun bittet die betroffenen Gemeinden Oevenum, Midlum und Nieblum diese Möglichkeit nochmals zu beleuchten.

10.4. Auftaktworkshop Aktivregion

Am 11.01.2018 finde der Auftakt-Workshop der AktivRegion statt.

10.5. Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Frau Braun erinnert an das Abbrennverbot für Feuerwerkskörper.

10.6. Schiedsgerichtsbezirke

Es werde beabsichtigt, die Schiedsgerichtsbezirke Föhr-Land und Wyk zusammenzulegen. Herr Michelsen habe dies in Arbeit.

11. Bericht der Verwaltung

Frau Gehrmann teilt mit, der Vertragsentwurf über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein eingegangen sei und im Haupt- und Finanzausschuss thematisiert werde.

12. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.